



12. April 2025

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 10.04.2025

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Teilnehmer: Joachim Alt, Roland Beckhaus, Hannelore Feicht (Moderation), Karl-Heinz Hook, Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt (Protokoll)

TOP 1, Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes, kurz: Informationsfreiheitsgesetz, NGOs

Informationsfreiheitsgesetz: Das Gesetz gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich. Insofern ermöglicht das Gesetz Einblicke in das Behördenhandeln und beugt Korruption vor.

Im Verhandlungspapier der Arbeitsgruppe zu "Bürokratieabbau" und "moderne Justiz" forderten CDU-Politiker um Philipp Amthor das Recht auf Informationsfreiheit in seiner jetzigen Form abzuschaffen. Von dieser Radikalforderung blieb nachfolgende Formulierung:

„Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv kontrollieren können. Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung reformieren.“

NGOs: Ebenfalls wollte die CDU/CSU über Fördervorgaben die Lobbytätigkeit von NGOs einschränken. Die geschäftsführende Bundesregierung hat dieses Ansinnen abgelehnt. Siehe hierzu die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Merz u. a. und der Fraktion der CDU/CSU „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“; BT-Drucksache 20/15035 vom 24. Februar 2025 ist als Anlage beigefügt.

Die CSU hat auf EU-Ebene einen entsprechenden Vorstoß unternommen, der jedoch auch im EU-Parlament keine Mehrheit fand (siehe Anlage).

TOP 2, Koalitionsvertrag 2025 zwischen CDU und SPD, Reichweite der LK Vorschläge

Der Koalitionsvertrag soll den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Hemmende Natur-, Umwelt- und Lärmschutzregelung sowie Beteiligungsregelungen sollen reduziert werden.

Die Luftverkehrswirtschaft wird gestärkt, jedoch nicht so wie sie es gerne gehabt hätte. U.a. wird Ticketsteuer reduziert, sie beträgt etwa 2,5 Euro pro Flug. Die erhöhte PtL-Quote wird abgeschafft. Die Quote war ohnehin eine Nullnummer, da auf dem Markt ohnehin kaum Mengen verfügbar sind.

Regelungen zum Fluglärm fehlen komplett. Ebenfalls Vorschläge zur Verringerung der Ultrafeinstaubimmissionen durch die Forderung nach schwefelarmen Kerosin. Unsere über IKUL eingebrachten Vorschläge blieben unberücksichtigt.

In der weiteren Diskussion über die Wirtschaftslastigkeit des Koalitionsvertrages wurde über die Klage-Möglichkeit wg. des Verstoßes gegen Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutzregelungen gesprochen.



In diesem Zusammenhang konstatierte Walter Nepelius, dass die Forderungen der LK mittlerweile nicht mehr die Reichweite besitzen, damit sie von der Politik oder sonstigen wichtigen Entscheidern ernsthaft wahrgenommen werden. Er regte daher für die nächsten Sitzungen an, darüber zu beraten, wie wir große und einflussreiche NGOs, wie DUH, BUND, VCD, BVF usw., beeindrucken können, damit diese unsere Themen aufnehmen und als eigene Forderungen voranbringen.

TOP 3, Erste Mommenheimer Klimawoche

Roland Beckhaus berichtet über die 1. Mommenheimer Klimawoche vom 7. – 14. Juni 2025 (siehe Anlage). Die Initiative gegen Fluglärm in Rheinhessen wird mit einem Stand vertreten sein.

Veranstalter sind

Dr. Verena Gall, Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin, Geriatrie, Notfallmedizin, Akupunktur und Lehrbeauftragte des Zentrums für Geriatrie und Allgemeinmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

und Markus Gall.

Die Auftaktveranstaltung findet am 7. Juni 2025 mit Presse und mit geladenen Gästen statt. Eine Kontaktaufnahme kann über die E-Mail-Adresse erfolgen: Mommenheimer_klimawoche@gmx.de

TOP 4, Tag gegen Lärm am 30. April 2025

Die BVF ruft an diesem Tag zu Aktionen an allen Flughäfen auf. Erwin Stufler, IKUL, plant eine Aktion am 30.04.2025 am Frankfurter Flughafen.

Sein Vorschlag: Wir fahren am Mittwoch 30. April 2025 zum Frankfurter Flughafen (2 Autos oder S-Bahn, ab Mainz Hbf 11:02 Uhr bis 11:28 Uhr oder 11:10 Uhr bis 11:33 Uhr, Rückweg ab Flughafen Bahnhof unten 12:24 Uhr, oder 12:30 Uhr oder 13:00 Uhr). Wir treffen uns im Terminal 1 (an der Schranke vor dem Eingang zu Flugsteig A, in der Nähe von Gate A2 und A11). Dort bauen wir einen Tisch auf und verteilen von 11:30 Uhr bis 12:20 Uhr die Flyer. Machen ein paar Fotos und fahren wieder nach Hause.

Unterlagen zum Tag gegen Lärm sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 5, Ultrafeinstaub, UFP-Expositionen von Arbeitnehmern am Flughafen

Bei der Verbrennung von schwefelhaltigem Kerosin in Flugzeugtriebwerken entstehen Ultrafeinstäube. Die gemessenen hohen Ultrafeinstaubimmissionen an Flughäfen und in deren Umgebung sind nachweislich (abgeschlossenes Projekt des Umweltbundesamtes) auf den Flugbetrieb einschließlich der Roll-, Park- und Prüfvorgänge zurückzuführen. Ultrafeinstäube stehen in Verdacht erheblich gesundheitsschädlich zu sein. Hauptsächlich sind die Personen betroffen, die am meisten Ultrafeinstäuben ausgesetzt sind. In der Regel sind das die Arbeitnehmer an Flughäfen, die auf dem Flughafengelände ungeschützt den Triebwerksabgasen ausgesetzt sind. Das sind u.a. die auf dem Flughafenvorfeld Beschäftigten aber auch die Mitarbeiter*innen der Feuerwehren und des Sicherheitspersonals des Flughafens. Über die Höhe der Belastungen konnte bislang keine Aussagen gemacht werden. Das hat sich geändert. Der Bürgerverein Freising konnte am Franz-Josef-Strauß Flughafen München am Terminal 1 Ultrafeinstaub-Immissionen messen. Dokumentiert wurden 115 000 Partikel/cm³. Das entspricht dem 38- bis 57-fachen der Grundbelastung (ohne Exposition durch Triebwerksabgase) von 2000 bis 3000 Partikel/cm³. Am Frankfurter Flughafen mit seinem deutlich höheren Verkehrsaufkommen, wird die Belastung zumindest ähnlich aussehen. Vor



diesem Hintergrund sollten sich die für den Arbeitsschutz zuständigen Arbeitgeber zumindest Gedanken über die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen machen. Die Flughäfen Schiphol und Kopenhagen haben hier bereits Fakten geschaffen.

Joachim Alt will in einer der nächsten LK-Sitzungen die UFP-Immissionssituation und die Exposition der Arbeitnehmer*innen am Flughafenstandort darstellen und mittels Videomaterial veranschaulichen. Die LK hat darüber beraten, ob wir zu dieser Präsentation den neuen Verkehrslärmbeauftragten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Robert Zindler, einladen sollten. Als ehemaliger Wehrleiter der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Nieder-Olm könnte er seine Erfahrungen zu diesem Thema einbringen. Bevor wir das Vorhaben konkreter planen, sollte die Meinung von Bernd-Olaf Hagedorn, ehemals Fluglärmbeauftragter der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, eingeholt werden.

gez.

Schmidt